

Widerspruch/Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) für Datenübermittlungen

Für jeden Einwohner der Stadt Borgholzhausen besteht nach dem BMG die Möglichkeit, folgenden Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen ohne Begründung und Nachweise zu widersprechen:

- Weitergabe der Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 36 Absatz 2 BMG i.V.m. § 58 c Absatz 1 Soldatengesetz).
Folgende Daten werden übermittelt:
 - *Vor- u. Familienname*
 - *Derzeitige Anschrift*

- Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige (Ehegatte, eingetragener Lebenspartner, minderjährige Kinder oder Eltern von minderjährigen Kindern), sofern sie nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (§ 42 Absatz 2 i.V.m. § 42 Absatz 3 BMG).
Folgende Daten werden übermittelt:
 - *Vor- u. Familienname*
 - *Geburtsdatum und Geburtsort*
 - *Geschlecht*
 - *Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft*
 - *Derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift*
 - *Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 sowie*
 - *Sterbedatum*

- Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Absatz 1 i.V.m. § 50 Absatz 5 BMG).
Folgende Daten werden übermittelt:
 - *Vor- u. Familienname*
 - *Doktorgrad*
 - *Derzeitige Anschriften*
 - *Ggf. Sterbedatum*

- Übermittlung von Daten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 Absatz 2 i.V.m. § 50 Absatz 5 BMG)
Folgende Daten werden übermittelt:
 - *Vor- u. Familienname*
 - *Doktorgrad*
 - *Anschrift*
 - *Datum und Art des Jubiläums (Altersjubiläen im Sinne dieses Gesetzes sind der 70. Geburtstag, jede fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. Und jedes folgende Ehejubiläum)*

- Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage zur Aufnahme in Adressbücher (Adressenverzeichnis in Buchform) (§ 50 Absatz 3 i.V.m. § 50 Absatz 5 BMG).
Folgende Daten werden übermittelt:
 - *Vor- u. Familienname*
 - *Doktorgrad*
 - *Derzeitige Anschriften*

Nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Einwohnerin/des Einwohners werden Daten für Werbezwecke und/oder den Adresshandel weitergegeben (§ 44 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 BMG).

Der jeweilige Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Borgholzhausen, Bürgerbüro, Schulstraße 5, 33829 Borgholzhausen, zu erklären. Er ist gebührenfrei.